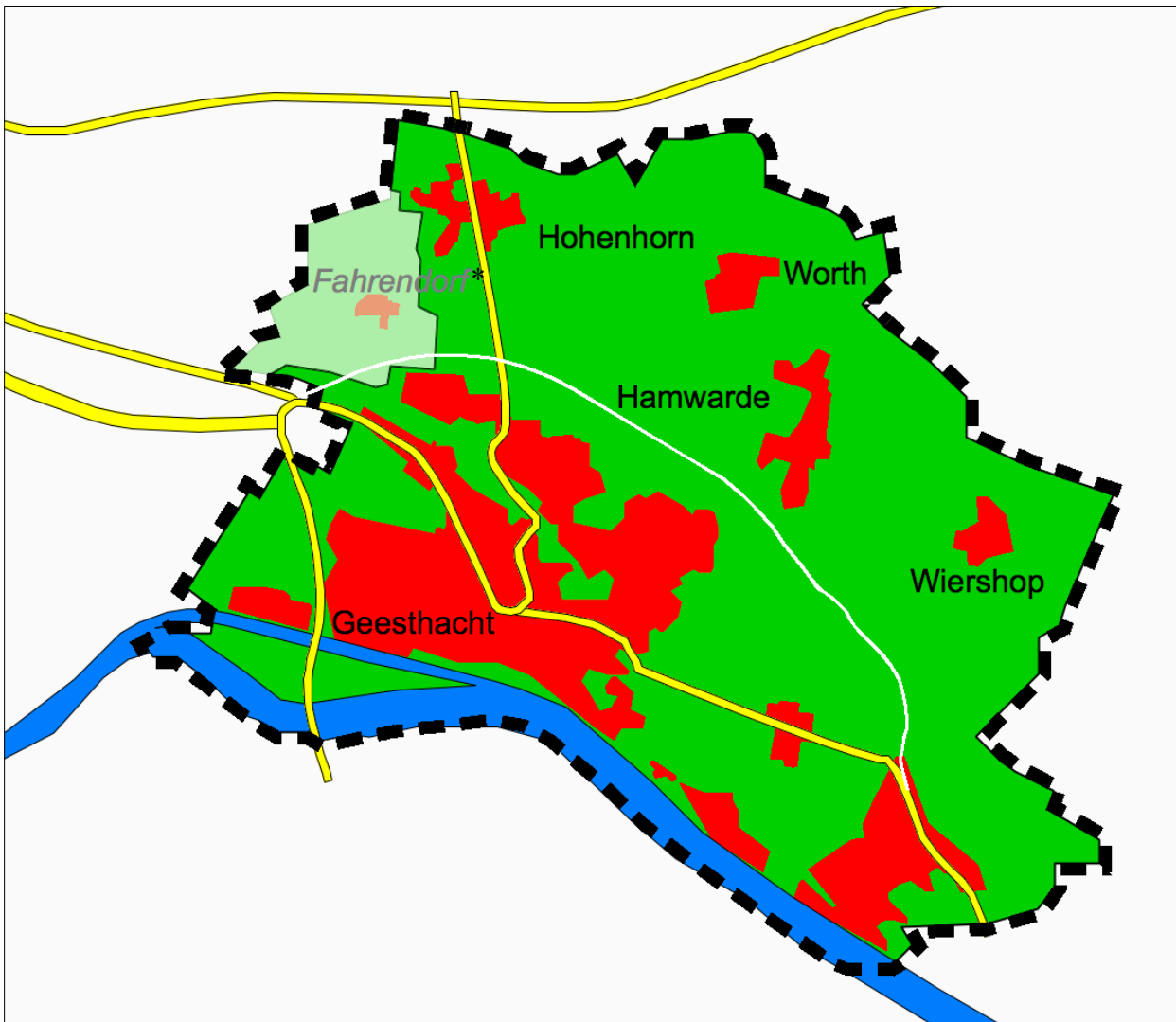


STADT-UMLAND-KONZEPT DER REGION GEESTHACHT

ZIELVEREINBARUNG

Vorläufige Endfassung 29.07.2019
mit Änderungen aus der Festlegung LG 7 vom 24. Juli 2019
(gegenüber Fassung 30.04.2019 farbig markiert)



Verfasser im Auftrag des Amtes Hohe Elbgeest:

AC PLANERGRUPPE
STADTPLANER | ARCHITEKTEN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Itzehoe | Hamburg
www.ac-planergruppe.de

STADT-UMLAND-KONZEPT DER REGION GEESTHACHT

Beteiligte Kommunen

Stadt Geesthacht	vertreten durch Herrn Junge, Leiter Bauamt
Gemeinde Hamwarde	vertreten durch den Bürgermeister Herrn Richard
Gemeinde Hohenhorn	vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Putfarken
Gemeinde Wiershop	vertreten durch den Bürgermeister Herrn Jahn
Gemeinde Worth	vertreten durch den Bürgermeister Herrn Schack
Gem. Kröppelshagen-Fahrendorf ^{*)}	vertreten durch den Bürgermeister Herrn von Brauchitsch (nur Ortsteil Fahrendorf) ^{*)} s.u.

In Zusammenarbeit mit

Amt Hohe Elbgeest	vertreten durch Frau Wladow, Frau Lehmann, Frau Kirstein
Kreis Herzogtum Lauenburg	vertreten durch Herrn Birgel, Frau Alsleben
Wirtschaftsförderung des Kreises Herzogtum Lauenburg	vertreten durch Herrn Hahn
Land Schleswig-Holstein	vertreten durch Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration - Regionalentwicklung und Regionalplanung, Frau Beate Domin

Mit Unterstützung durch

AC Planergruppe, Itzehoe / Hamburg	Dipl.-Ing. Martin Stepany Dipl.-Ing. Torsten Schibisch B.Sc. (Geografie) Henning Vollgraf
------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------

**) : Die Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf hat an der Konzepterstellung teilgenommen, die Zielvereinbarung aber nicht mitgezeichnet. Sie ist demnach kein Mitglied der Stadt-Umland-Kooperation der Region Geesthacht.*

INHALT

- 1 Präambel**
- 2 Leitbild für die Region**
- 3 Fachthemen des Stadt-Umland-Konzepts**
 - 3.1 Wohnen in der Region - Zielformulierung
 - 3.2 Wirtschaft und Arbeiten - Zielformulierung
 - 3.3 Verkehr und Mobilität - Zielformulierung
 - 3.4 Naherholung und Tourismus - Zielformulierung
 - 3.5 Naturschutz - Zielformulierung
- 4 Künftige Zusammenarbeit – Zielformulierung**
- 5 Protokollnotizen zu den Zielformulierungen**
- 6 Projektliste (Arbeitsaufträge aus dem Prozess)**
- 7 Unterschriften**

Anlagen:

- **Karte 1: Gebiet der Stadt-Umland-Kooperation Region Geesthacht**
- **Karte 2: Flächenpotenziale für die wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung**
- **Erläuterungsbericht / Dokumentation des Prozesses**
(nicht Bestandteil der Zielvereinbarung)

PRÄAMBEL

Die Vereinbarung zum Stadt-Umland-Konzept für die Region Geesthacht stellt die gemeinsam und einvernehmlich getragene Basis zwischen den beteiligten Partnern des Prozesses sowie zwischen Politik und Verwaltung für die künftige interkommunale Zusammenarbeit zu bestimmten Aspekten dar.

Die beteiligten Kommunen der Region Geesthacht schließen sich als Partner innerhalb der Region zu einer Arbeitsgemeinschaft mit fest vereinbarter Organisationsstruktur zusammen.

Jüngere Entwicklungen wie der demographische Wandel, die Ausstrahlung des angespannten Wohnungsmarkts in Hamburg auf das Umland sowie entwicklungspolitische Vorstellungen der Gemeinden bilden den Anlass für die Aufstellung der Zielvereinbarung zur SUK.

Der Fokus liegt auf der Ausarbeitung eines für die Stadt Geesthacht und die umliegenden Gemeinden abgestimmten wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklungskonzepts. Flankiert wird dieser Themenschwerpunkt durch weitere - untereinander durch Synergieeffekte verbundene – Handlungsfelder.

Die SUK-Zielvereinbarung baut auf dem vorhandenen Gebietsentwicklungsplan für Geesthacht und einigen Umlandgemeinden aus dem Jahre 2001 auf und berücksichtigt die aktuelle Analyse von Planungsgrundlagen und Daten sowie den örtlichen Strukturen und Entwicklungsabsichten.

Die Region bildet innerhalb des Kreises Herzogtum Lauenburg einen Schwerpunkt der Entwicklung und trägt dadurch zur Stärkung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Funktionen für sich und das übrige Kreisgebiet sowie darüber hinaus bei.

Die vereinbarten regionalplanrelevanten Inhalte finden bei der Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum I ihren Niederschlag.

Das regionale Leitbild ist die Grundlage und der Orientierungsrahmen, die vereinbarten Ziele und Projekte zu den Themen der Region sind das Handlungskonzept für die vertrauensvolle zukünftige Zusammenarbeit.

Im Bewusstsein der besonderen Bedeutung der Region Geesthacht für die gesamte Entwicklung des Kreises Herzogtum Lauenburg nehmen die Partner der SUK die Verantwortung an und verständigen sich darauf, vorsichtig und weitsichtig damit umzugehen.

* * *

LEITBILD FÜR DIE REGION

Wir über uns

Die Region Geesthacht ist ein zentraler Wohn- und Wirtschaftsstandort im Kreis Herzogtum-Lauenburg. Die Region positioniert sich im Südosten der Metropolregion Hamburg mit einem eigenständigen Profil, einer individuellen Identität sowie hervorragendem Entwicklungspotenzial.

Wohnen in der Region

Die SUK-Region strebt eine dynamische Einwohnerentwicklung an. In regionaler Kooperation wird ein differenziertes Wohnangebot zeit- und nachfragegerecht entsprechend den Bevölkerungsprognosen bzw. den unterschiedlichen Anforderungen des Wohnungsmarktes bereitgestellt.

Wirtschaft und Arbeiten

In der Region Geesthacht können sich wirtschaftliche Zukunftspotenziale entwickeln. Die Region ist als attraktiver Wirtschafts-, Forschungs- und Gesundheitsstandort regional und international anerkannt. Innerhalb der Metropolregion Hamburg soll die Region Geesthacht ein eindeutig identifizierbares Profil entwickeln, um für Unternehmen und Arbeitskräfte gleichermaßen attraktiv zu sein.

Verkehr und Mobilität

Die Region Geesthacht liegt im Schnittpunkt überregionaler Verkehrsachsen. Die Autobahn A 25, die Bundesstraßen B 404 und B 5 sowie die Nähe zum Hafen und zum Flughafen Hamburg bieten gute Verbindungen zu anderen Wirtschaftsräumen. Die geplante Ortsumgehungsstraße und der vorgesehene neue Brückenschlag über die Elbe durch die Fortführung der Autobahn A 21 rückt die Region noch weiter in den Fokus der Metropolregion Hamburg und beeinflusst die Region in vielfältiger Weise nachhaltig.

Durch gemeinsame Anstrengung wird der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) durch die Ergänzung und sinnvolle Verknüpfung der einzelnen Verkehrsträger sowie die Anbindung der Region an die Schiene zu einem attraktiven nutzerorientierten Verkehrsnetz innerhalb der Region und Richtung Hamburg.

Naherholung und Tourismus

Die große Vielfalt der intakten Naturräume mit der Elbe und dem Geesthang sowie der Feldmark der hohen Elbgeest als prägende landschaftliche Elemente bietet beste Voraussetzungen für attraktives Wohnen, eine reizvolle Naherholung und die Möglichkeit des Naturerlebens.

Naturschutz

Die in der Region vorhandene Landschaft ist durch eine hohe ökologische Ausstattung geprägt. Geeignete Naturflächen sollen zu einem attraktiven Biotopverbund entwickelt werden. Ihr Schutz und der Schutz der übrigen Biotope haben daher Priorität.

Ziele für die Region im Südosten der Metropolregion Hamburg bis 2030

Die besonderen Qualitäten machen unsere Region lebens- und liebenswert und besonders attraktiv. Wir entwickeln diese Standortfaktoren durch abgestimmte Maßnahmen gemeinsam weiter. Dazu sind Zielformulierungen erarbeitet worden, die in regionaler Zusammenarbeit und Abstimmung in dem vereinbarten Entwicklungszeitraum (Laufzeit bis Ende 2030) mit Leben erfüllt bzw. umgesetzt werden.

Zielformulierung Wohnen in der Region	
Ausgangslage und übergeordnete Ziele	<p>Als attraktiver Wohnstandort mit seinen vielfältigen naturräumlichen Qualitäten, guter überregionaler Verkehrsanbindung und guter räumlicher Zuordnung zur Großstadt Hamburg strebt die SUK-Region Geesthacht für den Zeitraum von 2019 bis 2030 eine dynamische Einwohnerentwicklung über den prognostizierten Rahmen (+ 2.448 Wohneinheiten) hinaus an. Sie wird deshalb eine Wohnbauflächenvorsorge für 3.110 Wohnungen betreiben.</p> <p>Aufgrund der Tatsache, dass Geesthacht in seiner flächenmäßigen Entwicklung durch die topografischen Gegebenheiten eingeschränkt ist (die Elbe im Süden, überregionale Grünzüge östlich und westlich der Stadt sowie dem Geesthang, der das Stadtgebiet in eine Hochfläche und in ein Niederungsgebiet gliedert), bietet sich eine interkommunale Abstimmung über die wohnbauliche Entwicklung in der SUK-Region an.</p> <p>Es sollen in der SUK-Region zeitgerecht und bedarfsorientiert Wohnbauflächen für verschiedene Nachfragegruppen (Familien, Singles, alte Menschen, etc.) in entsprechend unterschiedlichen Qualitäten zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Um dem steigenden Bedarf an kostengünstigem und kleinräumigem Wohnraum zu begegnen, soll auch in die kleinen Umlandkommunen anteilig Mehrfamilienhäuser entstehen. Die angestrebten Anteile (vgl. <i>Wohnungsmarktprognose, empirica 2017</i>) sollen folgendermaßen berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">- Anteile Mehrfamilienhäuser (MFH) an neuen Wohnungen in Geesthacht ca. 50 % und in den Umlandgemeinden ca. 25 %,- Anteile Ein- und Zweifamilienhäuser (EZFH) an neuen Wohnungen in Geesthacht ca. 50 % und in den Umlandgemeinden ca. 75 %. <p>Durch die anteilige Errichtung von Mehrfamilienhäusern nicht nur in Geesthacht, sondern auch in den Umlandgemeinden soll der Abwanderung von Senioren und jungen Erwachsenen aus der SUK-Region entgegengewirkt werden.</p>

	<p>Die zu vereinbarende wohnbauliche Entwicklung in den SUK-Umlandgemeinden darf nicht zu Lasten des Zentralen Ortes Geesthacht (Mittelzentrum) gehen.</p> <p>Um die dynamische Entwicklung mit hohem Hamburg-Bezug auch unter umwelt- und sozialverträglichen Gesichtspunkten begleiten und leiten zu können, sind weitergehende Überlegungen erforderlich (vgl. Kapitel „Themenbuffet“). Zudem sollen Innenentwicklungspotenziale eine besondere Berücksichtigung erfahren.</p>
<p>Ziele und Maßnahmen auf regionaler Ebene</p>	<p>Zwischen den Partnern der SUK wird eine quantitative und qualitative Aufstellung über die künftige SUK-Wohnungsbauentwicklung sowie ein zeitlicher Realisierungskorridor vereinbart.</p> <p>In 2024/25 findet das vereinbarte regionale Monitoring der „1. Realisierungsstufe“ statt. Damit wird die „2. Realisierungsstufe“ vorbereitet, die die weitere regionale Verteilung der insgesamt vereinbarten Wohneinheiten vorbereitet. Eine (außerordentliche) Verschiebung von vereinbarten Wohneinheiten zwischen einzelnen Gemeinden ist möglich und bedarf der außerordentlichen Zustimmung aller SUK-Gemeinden.</p> <p>Schwerpunkte der wohnbaulichen Entwicklung sind die Stadt Geesthacht sowie die Gemeinden Hamwarde und Wiershop.</p> <p>Die Stadt Geesthacht plant als größte Stadt des Kreises Herzogtum Lauenburg und als Mittelzentrum im Hamburger Umland, in den nächsten 10-15 Jahren die Errichtung von ca. 2.830 neuen Wohneinheiten, ca. 330 WE davon sollen als EZFH (Ein- und Zweifamilienhäuser) realisiert werden. Danach gilt nach Einschätzung der Stadtverwaltung dieses Segment als ausgeschöpft. Damit bieten sich den Umlandgemeinden hier mittel- / langfristig Entwicklungschancen.</p> <p>Neben der Stadt Geesthacht sollen v.a. die Gemeinden Hamwarde und Wiershop Flächen für die weitere Wohnungsbauentwicklung in der SUK-Region zur Verfügung stellen.</p>

	<p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - es besteht eine gute kommunale Infrastruktur vor Ort, - die gute verkehrliche Anbindung (nach Geesthacht und an das überregionale Verkehrsnetz) wird durch die geplante Ortsumgehung weiter verbessert, - es stehen zahlreiche landwirtschaftliche Gebäude mit einer mittelfristigen Umwandlungsperspektive zu Wohnzwecken zur Verfügung, - es soll auch bezahlbarer Wohnraum für Senioren und junge Familien geschaffen werden (anteilig im MFH-Segment), - die Gemeinde Wiershop will Wohnraum für Mitarbeiter des ortsansässigen Gewerbebetriebs schaffen. <p>Die Gemeinden Hohenhorn und Worth entwickeln im Rahmen der SUK-Vereinbarung neue Wohneinheiten, die an den jeweiligen örtlichen Bedarf angelehnt sind.</p>
<p>Maßnahmen auf örtlicher Ebene</p>	<p>Die vereinbarte Aufstellung über die SUK-Wohnungsbauentwicklung wird in der Regel in den Gemeinden im Rahmen der Bauleitplanung vorbereitet.</p>
<p>Weitere Effekte / Wirkungen</p>	<p>Die Entwicklung der SUK-Region als lebenswerter und vielseitiger Wohnstandort in der Metropolregion Hamburg in Kombination mit einer unverwechselbaren naturräumlichen Attraktivität stärkt das individuelle Profil der Region und schafft eine Identifikation im interregionalen Wettbewerb, die wiederum die gewerbliche sowie private Standortvermarktung positiv beeinflusst.</p>
<p>Zeitlicher Rahmen / Prioritäten</p>	<p>Die Vereinbarung gilt für den Zeitraum von 2019 bis 2030, gegliedert in zwei Stufen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1. Stufe 2019-24 mit + 2.590 WE und - 2. Stufe 2025-30 mit + 520 WE.

	Der vereinbarte Zeitraum korrespondiert mit der prognostizierten demografischen Entwicklung, die ab ca. 2025 einen deutlich geringeren Bedarf an neuen Wohnungen sehen.
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Vereinbarte Aufstellung über die SUK-Wohnungsbauentwicklung			
SUK-Kommunen	Vereinbarte Gesamtentwicklung* (WE) 2019-2030	Realisierung „1. Stufe“ (WE) 2019-2024	Realisierung „2.Stufe“* (WE) 2025-2030
Gemeinde Hamwarde	+ 70 WE	+ 50 WE	+ 20 WE
Gemeinde Hohenhorn	Die Gesamtanzahl der WE für die einzelnen Kommunen ist im Rahmen des Monitoring 2024/25 interkommunal zu verhandeln	+ 15 WE	Die Gesamtanzahl der WE für die einzelnen Kommunen ist im Rahmen des Monitoring 2024/25 interkommunal zu verhandeln
Gemeinde Wiershop		+ 20 WE	
Gemeinde Worth		+ 5 WE	
Stadt Geesthacht		+ 2.500 WE	
Summe	+ 3.110 WE	+ 2.590 WE	+ 520 WE

* Bis auf die Gemeinde Hamwarde wird die genaue Anzahl der Wohneinheiten der 2. Stufe im Rahmen des Monitorings vereinbart

Erläuterung zur Aufstellung über die SUK-Wohnungsbauentwicklung	
Erläuterung	<p>Grundsätzlich umfasst die zwischen den SUK-Partnern vereinbarte Aufstellung über die SUK-Wohnungsbauentwicklung ausschließlich eine Wohnungsbauentwicklung, die über Bebauungspläne (einschließlich vorhabenbezogener B-Pläne) planungsrechtlich gesteuert wird. Ausgenommen hiervon sind ausdrücklich Baugenehmigungen nach § 34 BauGB (z.B. Baulückenbebauung, Dachausbau) oder § 35 BauGB. Für diese planungsrechtlichen Bereiche trifft die vereinbarte Aufstellung über die SUK-Wohnungsbauentwicklung keine Aussagen.</p> <p>Der als Rahmen für die weitere wohnbauliche Entwicklung gemäß Landesentwicklungsplan 2018 (Entwurf) wird als Orientierungsrahmen angenommen. Die aktualisierte Prognose für die Jahre 2018-2030 („Wohnbauliche Entwicklung im Kreis Hzgt. Lauenburg“.</p>

	<p><i>Raum & Energie, in Bearb. seit 2018, als Fortschreibung der „Kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Hzgt. Lauenburg bis zum Jahr 2030“. Gertz, Gutsche, Rümenapp, 2018)</i> stellt jedoch den quantitativen Wohnungsneubaubedarf für die Region erheblich konkreter dar.</p> <p>Deshalb und vor dem Hintergrund des vereinbarten Leitbildes „Die Region positioniert sich im Südosten der Metropolregion Hamburg mit einem eigenständigen Profil, einer individuellen Identität sowie hervorragendem Entwicklungspotenzial“, das interne Konkurrenz vermeiden und Attraktivität nach außen vermitteln soll, haben sich die Partner der SUK-Region darauf verständigt, das Flächenangebot dem Bedarf anzupassen.</p> <p>Mit Abschluss der SUK-Vereinbarung werden die für jede Kommune genannte Anzahl von Wohneinheiten in der Spalte „Realisierung 1. Stufe“ verbindlich für den benannten Zeitraum 2019-24 vereinbart.</p> <p>In der nachfolgenden Evaluierung (Monitoring der 1. Stufe) wird der Stand der Umsetzung geprüft, nicht realisierte Wohneinheiten kommen zusammen mit der für die 2. Stufe vereinbarten Summe von 520 Wohneinheiten in einen gemeinsamen „Pool“. Die Realisierung der 2. Stufe für den Zeitraum 2025-30 (kommunale Verteilung der vereinbarten Wohneinheiten) wird dann neu verhandelt. Für die Gemeinde Hamwarde gelten die für die 2. Stufe genannten 20 Wohneinheiten als vereinbart.</p>
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Zielformulierung Wirtschaft und Arbeit - Gewerbeflächenentwicklung	
<p>Ausgangslage und übergeordnete Ziele</p>	<p>In der SUK-Region besteht ein differenziertes Angebot an Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsflächen und -angeboten für verschiedene Bedarfe an qualifizierten Standorten in Geesthacht und in Wiershop (AWZ).</p> <p>Ein branchenspezifischer Schwerpunkt liegt in den Bereichen Energie und Forschung; Geesthacht stellt ei-nen bedeutsamen Energiestandort dar und das Helmholtz-Zentrum bildet die größte Ausbildungsstätte der Region. Auch im Bereich des Gesundheitssektors stellt die Stadt Geesthacht für das südliche Kreisgebiet einen hervorgehobenen Standort dar.</p> <p>Ein weiterer gewerblicher Schwerpunkt in der Region liegt im Bereich der Umwelttechnologie, hier befindet sich mit dem Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) in Wiershop ein Unternehmen mit überregionaler Ausrichtung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestehende Gewerbestandorte sollen im Sinne einer eigenständigen Identität der SUK-Region in der Metropolregion Hamburg weiter qualifiziert werden. - Ein Fokus der Identitätsschärfung sowie der Gewerbestandorte soll mit der Branchenentwicklung „Forschung und Energie“ und „Gesundheit“ erfolgen. - Der anhaltende Bedarf an Gewerbeflächen im Hamburger Umland sowie die durch die geplanten Verkehrswegebaumaßnahmen einhergehende Qualifizierung der bestehenden Standortqualitäten soll genutzt werden, um neue Gewerbeflächenangebote zu schaffen.
<p>Ziele und Maßnahmen auf regionaler Ebene</p>	<p>Im Rahmen des SUK wurden für die regionale gewerbliche Entwicklung lediglich Vorüberlegungen angestellt. Dazu gehört eine grobe Vorprüfung von potenziellen Entwicklungsflächen, die noch einer weiteren Prüfung / Untersuchung auf Realisierung unterzogen werden müssen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für die weitere inhaltliche und räumliche Fokussierung wird die SUK-Region ein gemeinsames Gewerbeflächenentwicklungskonzept entwerfen.

	<ul style="list-style-type: none"> - Die Lagegunst an den Anschlussstellen der zukünftigen Umgehungsstraße / Autobahn A 21 bietet sich für die Erschließung von interkommunalen Gewerbegebieten zur regionsweiten Wirtschaftsentwicklung an. - Gewerbe- und Einzelhandelsflächen außerhalb Geesthachts sollen grundsätzlich dem örtlichen Bedarf dienen, zentrenverträglich sein und in gemeinsamer Übereinstimmung entwickelt werden. - In die Ausweisungs- und Ansiedlungsüberlegungen wird die Wirtschaftsförderung des Kreises einbezogen. - Die Partner der Region streben eine einheitliche und abgestimmte Vermarktung der Gewerbeflächen (Standortmarketing) an. Die Wirtschaftsförderung des Kreises kann bei Bedarf hinzugezogen werden. Die Gebiete sollen vorwiegend mit Betrieben besetzt werden, die entsprechend der Standortqualität des jeweiligen Gebietes geeignet sind, einen Entwicklungsbeitrag für die Gesamtregion zu leisten.
<p>Maßnahmen auf örtlicher Ebene</p>	<p>Die Stadt Geesthacht entwickelt gemäß ihrer raumordnerischen Funktion als Mittelzentrum Flächen für Gewerbe, Industrie und Handel und betreibt dazu die entsprechende Bodenpolitik. Die Erhaltung und Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen aller Art ist dabei vordringliches Ziel.</p> <p>Auf die Schwerpunktbereiche „Forschung / Energie“ und „Gesundheit“ wird bei der Entwicklung ein besonderer Fokus gelegt. Der Schwerpunktbereich „Energie“ schließt eine - wie auch immer geartete – Kavernenspeicherung ausdrücklich aus.</p> <p>Die Gemeinde Wiershop unterstützt die weitere Entwicklung des bestehenden Gewerbegebietes (Abfallwirtschaftszentrum) als profilbildenden Wirtschaftsfaktor und bedeutenden Arbeitgeber der Region durch Ausweisung weiterer Gewerbeflächen (interkommunales Gewerbegebiet) mit ca. 10 ha – angelehnt an das Abfallwirtschaftszentrum. Im Rahmen des vereinbarten Monitorings ist zu prüfen, ob eine darüberhin- ausgehende Erweiterung der Flächen um 10 bis 15 ha erforderlich ist.</p> <p>Die Gemeinde Hamwarde strebt die Entwicklung von Flächen für die Ansiedlung von örtlichem Gewerbe</p>

	<p>zwischen der Ortslage und der geplanten Umgehungsstraße in einer Größenordnung von 1,5 ha an (Ha 4). Im Rahmen des vereinbarten Monitorings ist zu prüfen, ob eine darüberhinausgehende Erweiterung der Flächen um ca. 8 ha für überörtliches / interkommunales Gewerbe (Fläche Ha 5) erforderlich ist.</p> <p>Durch die geplante Anschlussstelle der Ortsumgebung entsteht in dessen Umgebung eine Lagegunst für weiteres überörtliches Gewerbe. Die diesen Bereich betreffenden Gemeinden Geesthacht und Hohenhorn halten die Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebiets für denkbar. Im Rahmen des vereinbarten Monitorings ist zu prüfen, ob, wann und unter welchen Bedingungen diese Potenziale entwickelt werden sollen (s. auch Protokollnotiz der Gemeinde Hohenhorn).</p> <p>In den anderen Umlandgemeinden, die keine gewerbliche Schwerpunktaufgabe im Sinne dieser Zielvereinbarung haben, kann eine gewerbliche Entwicklung mit Schwerpunkt auf Bestandspflege (angemessene Erweiterung bestehender Betriebe; Beseitigung städtebaulicher Missstände durch Umsiedlungen) und Neuan siedlung ortsangemessener, d. h. auf den örtlichen Bedarf ausgerichteter, tendenziell eher mischgebietsverträglicher gewerblicher Betriebe erfolgen.</p>
<p>Weitere Effekte / Wirkungen</p>	<p>Ein Gewerbeflächenentwicklungskonzept formuliert einen eigenständigen, erkenn- und vermarktbar en Wirtschaftsraum im Rahmen der Metropolregion Hamburg und des Kreises Herzogtum Lauenburg.</p> <p>Die konsequente Profilbildung und die Ausweisung weiterer Flächen zur Ansiedlung von Gewerbebetrie ben schafft neue, qualifizierte Arbeitsplätze, die den Standort als Wohn- und Lebensraum noch attraktiver werden lässt.</p>
<p>Zeitlicher Rahmen / Prioritäten</p>	<p>Entsprechend ihrer zeitlichen Verfügbarkeit wird die Bereitstellung der Flächen zwischen den Partnern vereinbart. Konkurrenzen bei der Ansiedlung sollen durch Abstimmungen in der Region reduziert werden.</p>
<p>Sonstiges / Ergänzungen</p>	<p>Die Standortqualitäten der einzelnen Gebiete sind in der Anlage zu dieser Zielvereinbarung beschrieben.</p>

Zielformulierung Verkehr und Mobilität	
<p>Übergeordnete Ziele</p>	<p><u>Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)</u> Die überregionale Erreichbarkeit und Anbindung der SUK-Region an die Metropole Hamburg mit Verkehrsmitteln des Öffentlichen Personennahverkehrs soll durch geeignete Maßnahmen verbessert werden.</p> <p><u>Motorisierter Individualverkehr (MIV)</u> Die Planung und Umsetzung der Straßenbauvorhaben „Ortsumgehung Geesthacht“ und „Ausbau der B 404 zur A 21“ soll unter besonderer Berücksichtigung regionaler und örtlicher Interessenlagen erfolgen.</p> <p><u>Rad-/ Fußwegenetz</u> Die Region möchte den Stellenwert des Fußgänger- und Radfahrerverkehrs im Sinne des Anteils an Fußgänger- und Radfahrerverkehr am Geschäfts- bzw. Schulverkehr unter besonderer Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten weiter erhöhen. Der vorhandene Anteil am Freizeit- und Tourismusverkehr soll gehalten und ausgebaut werden.</p>
<p>Maßnahmen auf regionaler und örtlicher Ebene</p>	<p>Die Region erarbeitet gemeinsame Positionen zu überregionalen Fragen der Verkehrspolitik und zum ÖPNV mit dem Ziel einer quantitativ und qualitativ besseren Anbindung an die Metropole Hamburg, um seine Funktion als Entwicklungs- und Entlastungsort für die Metropolregion Hamburg zukünftig in angemessenem Maße wahrnehmen zu können.</p> <p>Die Region fordert die Schienenanbindung Geesthachts nach Hamburg und ein darauf abgestimmtes ÖPNV-Angebot in der Region (<i>s. dazu Machbarkeitsstudie mit Ergebnissen im Mai 2019</i>).</p> <p>Innerhalb der AktivRegion Sachsenwald-Elbe ist ein nachhaltiges Mobilitätskonzept mit den Themen „Radverkehr, Sharingprojekte, E-Mobilität, ÖPNV, Mobilitätsstationen, etc.“ in Bearbeitung.</p> <p>Die Region fördert den Aufbau der Infrastruktur für alternative Antriebsarten (Elektro, Wasserstoff etc.).</p> <p>Die Region wird ein schlüssiges Radwegenetz für Schule, Beruf und Freizeit erarbeiten. Dazu sollen vorrangig an den klassifizierten Straßen bzw. örtlichen</p>

	<p>Hauptverkehrsstraßen Radwege lückenlos angelegt werden.</p> <p>Radwege zwischen den Gemeinden werden so ausgebaut / beschildert, dass sie auch als Fußwegeverbindungen dienen können. Außerdem soll auf die günstige Erreichbarkeit von Haltestellen des ÖPNV für den Fußgängerverkehr hingewirkt werden.</p> <p>Die Beschilderung und Markierung der Wege wird regionsweit einheitlich vorgenommen und zwar in Anlehnung an bereits vorhandene Systeme und in Abstimmung mit dem geplanten Wegweisersystem für die Naherholung. Hierzu wird auf das Beschilderungskonzept des Kreises verwiesen.</p>
Zeitlicher Rahmen / Prioritäten	<p>Die genannten Maßnahmen sind tlw. schon in Vorbereitung, die verstärkte Unterstützung der Region baldmöglichst.</p>
Sonstiges / Wirkungen / Weitere Effektes	<p>Eine gute überregionale Verkehrsanbindung und die damit einhergehende räumliche Zuordnung zur Stadt Hamburg befördert die Positionierung der Region als attraktiver Wohnstandort.</p> <p>Eine Verbesserung des ÖPNV-Angebotes kann zur Stärkung der Attraktivität der SUK-Region als Wohn- und Wirtschaftsstandort, zur Entlastung der Umwelt durch Steigerung der ÖPNV-Nutzungszahlen und zur Entlastung der Straßen führen.</p> <p>Die Erhöhung der nicht motorisierten Verkehrsanteile trägt zur Minderung der Umweltauswirkungen des motorisierten Verkehrs (Energieverbrauch, Schadstoffausstoß, Lärm, Flächenverbrauch für Straßen und Parkplätze etc.) bei.</p>

Zielformulierungen Naherholung und Tourismus	
<p>Übergeordnetes Ziel</p>	<p>Zur weiteren Steigerung der Attraktivität der SUK-Region als Standort für Wohnen, Gewerbe und Forschung sowie als touristisches Ziel der Metropolregion Hamburg wird die verträgliche Entwicklung und Nutzung der naturräumlichen Potenziale empfohlen, sodass die Funktion des Gebiets als Ort für Freizeit und Erholung fortbestehen kann.</p> <p>Diese vielfältigen naturräumlichen Potenziale für landschaftsbezogene Erholungsaktivitäten in der Region sollen noch stärker als bisher herausgestellt werden. Ebenso sind die positiven Auswirkungen einer auf Nachhaltigkeit bedachten Land- und Forstwirtschaft für den Erholungswert der Landschaft herauszuarbeiten.</p>
<p>Maßnahmen auf regionaler Ebene</p>	<p>Die Region prüft eine Mitgliedschaft im HLMS (<i>Herzogtum Lauenburg Marketing und Service</i>), oder die Übernahme passender Konzepte und Projekte für die SUK-Region. Der Aufbau von doppelten Marketing-strukturen soll damit vermieden werden.</p> <p>Ziel soll die Erstellung eines vernetzten und sich ergänzenden Naherholungssystems sein, damit ein attraktives Angebotsspektrum für die Freizeitgestaltung entsteht. Kernelemente sind regionaltouristische Ziele und eine abgestimmte Freizeitinfrastruktur.</p> <p>Ein wirkungsvolles Marketing und sinnvolle Serviceangebote sollen eine bessere Orientierung und Nutzbarkeit gewährleisten.</p> <p>Die Themen und deren Schwerpunkte sind:</p> <p><u>Ausbau des bestehenden Rad- und Wanderwegenetzes</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Attraktive Routen (z.B. Technik-, Wald-, Flussroute) - Beschilderung / Karten - Berücksichtigung touristische Ziele - Berücksichtigung ÖPNV-Haltestellen - Themenpfade

	<p><u>Erarbeitung eines gemeins. Vermarktungskonzeptes</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zentrale Koordination - Abstimmung von Serviceangeboten - Verknüpfung mit Wirtschaft / Handel - Informationstafeln und Wegweiser im Gelände - Infobroschüren, Veranstaltungskalender und Karten (geographisch, thematisch etc.) - Gemeinsamer Internetauftritt
<p>Zeitlicher Rahmen / Prioritäten</p>	<p>Die genannten Maßnahmen sind tlw. schon in Vorbereitung, die verstärkte Unterstützung der Region baldmöglichst.</p>
<p>Sonstiges / Wirkungen / Weitere Effekte</p>	<p>Mit einem einheitlichen Naherholungskonzept werden folgende weitere Effekte angestrebt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung des „Wir-Gefühls“ in der Region - Größere Anziehungskraft für wohnungssuchende Familien - Größere Anziehungskraft für ansiedlungswillige Firmen - Steigerung der überregionalen touristischen Bedeutung - Lenkung der Erholungsaktivitäten im Sinne einer Schonung landschaftsökologisch bedeutsamer Bereiche <p>Es bietet sich an, Synergien mit der Zielformulierung „Naturschutz“ zu nutzen. Möglich wäre zudem die stärkere Verbindung der vorhandenen Naturräume im Sinne eines Biotopverbunds. Vor dem Hintergrund sich mittelfristig ändernder klimatischer Bedingungen ist zudem davon auszugehen, dass das Vorhandensein von Grünflächen auch zur Klimaanpassung und klimatischen Entlastung (z.B. als Kaltluftschneise) beitragen kann. Die Region als Teil einer urbanen Metropolregion würde in diesem Fall</p>

	<p>noch attraktiver und könnte dieses Thema als identitätsstiftendes Merkmal nutzen.</p> <p>Die stärkere Verbindung von Natur und Stadt in Geesthacht könnte unter Einbeziehung der Umlandgemeinden fortgeführt werden.</p> <p>Neben den Biotopen und Schutzgebieten bieten sich die Waldgebiete in der SUK-Region für die Nutzung zur Naherholung und ggf. die touristische Vermarktung an. Darüber hinaus führt der europäische Radwanderweg entlang der Elbe durch das SUK-Gebiet.</p>
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Zielformulierung Naturschutz	
<p>Übergeordnetes Ziel</p>	<p>Die Region wird auch zukünftig Maßnahmen ergreifen, um Natur und Landschaft im Sinne des Erhalts und der Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen.</p> <p>Besondere Berücksichtigung sollen dabei die Charakteristik und der Reiz der Unterschiedlichkeit der Kulturlandschaft und der Naturräume finden, was insbesondere auch im Landschaftsbild zum Ausdruck kommen soll.</p> <p>Die Nutzung der Landschaft soll unter besonderer Berücksichtigung der naturräumlichen, kulturräumlichen und landschaftsökologischen Gegebenheiten und Potenziale erfolgen mit dem Ziel, die Beeinträchtigung der vorhandenen Qualitäten von Natur und Landschaft möglichst gering zu halten. Dazu gehört auch die Minimierung der Flächeninanspruchnahme für bauliche Nutzungen.</p> <p>Der spezifische Schutz der regional vorhandenen Tier- und Pflanzenarten sowie die Förderung vorhandener und in den Naturräumen potentiell jeweils möglicher Biotope soll durch geeignete Maßnahmen und unter besonderer Berücksichtigung des Biotopverbundsystems erreicht werden.</p> <p>Die Vorrangflächen für den Naturschutz sollen entsprechend ihrer jeweiligen Empfindlichkeit von störenden/belastenden Nutzungen freigehalten werden.</p> <p>Die SUK-Region ist einerseits geprägt von der Elbe als landschaftsbestimmendem Element sowie von der hohen Geestkante andererseits. Dieses attraktive natürliche Potenzial kann den Anknüpfungspunkt bilden für die identitätsstiftende Positionierung der Region als - im Kontrast zur benachbarten Metropole Hamburg - grüner Ruhepol, der gleichzeitig alle Funktionen eines Mittelzentrums anbietet.</p>
<p>Maßnahmen auf regionaler Ebene</p>	<p><u>Gemeinsame Landschaftsplan-Aussage</u> Die gemeindlichen Landschaftspläne sollen unter Berücksichtigung und Einschluss der übergeordneten fachlichen Vorgaben zu einer regionalen Landschaftsplanaussage zusammengeführt werden, um:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Regionale Maßnahmenräume mit den Themenschwerpunkten Landschaftsökologie, Naturschutz und Landschaftsbild zu definieren - Räumliche und inhaltliche Schnittstellen zwischen den Gemeinden zu harmonisieren - Prioritäten für Entwicklungsmaßnahmen festzulegen - Umsetzungs- und Finanzierungsmodelle für Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen zu entwickeln. <p>Die Planungsaussagen der bestehenden Landschaftspläne werden im Sinne der Regionalentwicklung weiterentwickelt und - wenn erforderlich - fortgeschrieben. Der Plan „Landschaftsentwicklung“ des gemeinsamen Gebietsentwicklungsplan (GEP 2001) wird für das aktuelle SUK-Gebiet überprüft, aktualisiert und ggfls. angepasst.</p> <p><u>Gemeinsamer Ausgleichspool</u> Die Region strebt einen zentral zu verwaltenden gemeinsamen Flächen-Pool für Ausgleichsmaßnahmen an. Die mit baulichen Maßnahmen in den Gemeinden einhergehenden Eingriffe in Natur und Landschaft sollen durch Maßnahmen aus diesem Pool ausgeglichen werden. Schwerpunkt des Ausgleichsflächenmanagements ist die Entwicklung natur- bzw. kulturraumtypischer Lebensräume.</p> <p>Durch den gemeinsamen Pool wird die Region insgesamt aber auch jede einzelne Gemeinde besser in die Lage versetzt, für ihre zukünftigen baulichen Aktivitäten quantitativ ausreichende und qualitativ hochwertige Maßnahmen vor Ort umsetzen zu können. (s. Protokollnotiz der Gemeinde Hohenhorn)</p>
<p>Maßnahmen auf örtlicher Ebene</p>	<p>Sofern ein Flächenpool eingerichtet wird, verpflichten sich die daran beteiligten Gemeinden, erforderliche Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe nur in Abstimmung mit den Partnern der Region aus dem gemeinsamen Flächenpool durchzuführen.</p> <p>Die Modalitäten dafür müssen noch geklärt werden, und zwar so, dass keine Nachteile für einzelne Gemeinden entstehen, vor allem für diejenigen Gemeinden, die bereits Flächen besitzen.</p>

	<p>Die Gemeinden sorgen für die Umsetzung ihres jeweiligen Landschaftsplanes unter Berücksichtigung der übergeordneten fachlichen Vorgaben.</p>
<p>Zeitlicher Rahmen / Prioritäten</p>	<p>Die Zusammenführung der gemeindlichen Landschaftspläne unter Berücksichtigung und Einschluss der übergeordneten fachlichen Vorgaben zu einer regionalen Landschaftsplanaussage als Voraussetzung für weitere Planungen und Maßnahmen ist unverzüglich durchzuführen.</p> <p>Mit dieser Grundlage soll der regionale Flächenpool baldmöglichst aufgestellt werden, um kurzfristig anstehende Ausgleichsmaßnahmen in den regionalen Zusammenhang stellen zu können.</p> <p>Das „Landschaftsmarketing“ soll begleitend dazu initiiert werden, um rechtzeitig zur Umsetzung o.g. Maßnahmen eine qualifizierte Öffentlichkeitsarbeit anbieten zu können.</p>
<p>Sonstiges / Wirkungen/ Weitere Effekte</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ganzheitlicher, über die Gemeindegrenzen hinausgehender Handlungsansatz wird den Wirkmechanismen von Natur und Landschaft gerecht - Mitteleinsatz für Maßnahmen kann durch regionale Prioritätensetzung optimiert werden - Chance für tatsächliche Realisierung von Maßnahmen wird erhöht - Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen wird erhöht - Hohe Qualität der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft als Basis der weiteren Entwicklung der Region - Hohe Attraktivität für Naherholung - Hohe Attraktivität als Wohn- und Arbeitsstandort - Imagesteigerung der Region im Sinne einer verträglichen Landnutzung.

Zielformulierung über die künftige Zusammenarbeit	
Übergeordnetes Ziel	<p>Unter gegenseitiger Anerkennung der unterschiedlichen Aufgaben, Funktionen und Probleme ist Ziel der Zusammenarbeit, das Vertrauen untereinander zu vertiefen, um die Basis zu schaffen, gemeinsam regionsstärkende Projekte vereinbaren und durchführen zu können.</p> <p>Grundlage der Zusammenarbeit ist die einvernehmlich beschlossene Zielvereinbarung.</p> <p>Ergeben sich im Laufe der Zeit weitere Bereiche, in denen eine Zusammenarbeit möglich und sinnvoll erscheint, so soll diese jeweils zusätzlich vereinbart werden.</p>
Verfahren	<p>Die an der SUK beteiligten Kommunen schließen sich als Partner innerhalb der Region zu einer Arbeitsgemeinschaft mit fest vereinbarter Organisationsstruktur zusammen.</p> <p>Die Partner werden auch künftig Vorschläge, Strategien und Projekte, die in der Arbeitsgemeinschaft entstehen, in ihren jeweiligen Entwicklungsplanungen berücksichtigen.</p> <p>Dabei bleibt die kommunale Planungshoheit unberührt.</p>

<p>Organisation</p> <p>Zentrale Steuerungsgruppe</p>	<p>Als zentrale Steuerungsgruppe des Prozesses fungiert die Lenkungsgruppe. Deren Mitglieder sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- der / die Amtsdirektor/-in sowie ein/e Mitarbeiter/in der Verwaltung des Amtes Hohe Elbgeest- die Bürgermeister/innen der Umlandgemeinden- der Bürgermeister sowie ein/e Mitarbeiter/in der Verwaltung der Stadt Geesthacht- ein/e Vertreter/in des Kreises- ein/e Vertreter/in der Landesplanung (Gaststatus). <p>Die Lenkungsgruppe als koordinierendes Organ hat schwerpunktmäßig folgende Aufgabenbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none">- Informationsaustausch zwischen den Beteiligten der Region- Koordinierung der vereinbarten Entwicklungsprojekte der Region- Initiierung weiterer projektbezogener Arbeitsgruppen oder Fachausschüsse bei Bedarf. <p>Als konkrete derzeit absehbare Aufgaben lassen sich nennen:</p> <ul style="list-style-type: none">- durch gegenseitigen Informationsaustausch Transparenz über die Regionsentwicklung und damit Steuerungsmöglichkeiten durch Empfehlungen zu erhalten; insbesondere zu Baugebietsplanungen, regional bedeutsamen Projekten, sich abzeichnenden Missständen oder Problemen- Überzeugungsarbeit in den einzelnen kommunalen Gremien für vereinbarte oder vorgeschlagene Projekte zu leisten- Einleitung strategischer Schritte zur Umsetzung der in dieser Zielvereinbarung abgesprochenen Projekte- Überwachung und Steuerung der vereinbarten Ziele- Initiierung neuer Projekte
-------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Regionalkonferenz	<ul style="list-style-type: none">- Koordinierung der Baulandentwicklung- Konfliktmanagement- Vertretung der Regionsinteressen nach außen und gegenüber Institutionen <p>Entscheidungen / Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none">- Beschlüsse können nur einvernehmlich getroffen werden und haben empfehlenden Charakter gegenüber den Gemeinden und der Stadt- Die alleinige Beschlusskompetenz bleibt bei den Gemeinden und der Stadt Geesthacht und den dafür zuständigen kommunalen Gremien. <p>Geschäftsführung / Sprecher/in</p> <p>Die Lenkungsgruppe wählt eine/n Sprecher/in, der/die die Organisation der Gruppe (Einladungen zu und Leitung von Sitzungen) übernimmt; falls weitere organisatorische Regelungen (Sprecherwahl oder rotierend; Dauer der Sprecherfunktion; u. a.) für erforderlich gehalten werden, gibt sich die Lenkungsgruppe eine Geschäftsordnung.</p> <p>Zusammenkunft</p> <p>Die Lenkungsgruppe trifft mindestens halbjährlich zusammen.</p> <p>Regionalkonferenzen</p> <p>Regionalkonferenzen sind ein geeignetes Instrument, die breite kommunale Basis (Gemeinde- / Stadtvertreter) über den Stand der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Projekte zu unterrichten. Die Lenkungsgruppe gibt außerdem einen Ausblick auf künftige Projekte, eröffnet über die Diskussion die Möglichkeit, weitergehende Vorschläge für den Prozess zu machen, und soll so dazu beitragen, das „Wir-Gefühl“ in der Region über die direkt Beteiligten hinaus zu stärken. Eine Regionalkonferenz wird nach Bedarf einberufen.</p>
-------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Kosten der Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft</p>	<p>Die Zusammenarbeit in der Region Geesthacht wird kostenneutral erfolgen. Es werden keine Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen oder ähnliches gezahlt. Die Organisation ist ehrenamtlich.</p>
<p>Zeitliche Vereinbarung / Mindestlaufzeit</p>	<p>Laufzeit bis 2030 Beendigung bei 2/3-Mehrheit der Partner</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>Weitere - über die vorliegende Vereinbarung hinausgehende - Themen und Projekte, für die eine regionale Betrachtung und Zusammenarbeit sinnvoll bzw. notwendig werden kann, können sein:</p> <p><u>Daseinsvorsorge</u> mit den Themenbereichen Einzelhandel, Bildung, Soziale Angebote, Medizinische Versorgung, Kultur etc.</p> <p><u>Ver- und Entsorgung</u> mit den Themenbereichen Energie, Glasfaser, Entwässerung etc.</p> <p><u>Vermarktung / Finanzen</u> mit den Themenbereichen Regionalmanagement, Marketingkonzept, Nutzen-/ Lastenausgleich</p> <p>Themenbezogen (z.B. Thema Verkehr) sollen auch weitere Gemeinden (z.B. Börnsen, Escheburg, Dassendorf, Kröppelshagen-Fahrendorf) in die Arbeitsgemeinschaft einbezogen werden.</p> <p>Die Arbeitsgemeinschaft ist grundsätzlich bereit, bei Bedarf bzw. auf Anfrage weitere Gemeinden an künftigen Projekten zu beteiligen.</p>

Protokollnotiz
der Gemeinde Hohenhorn
zur Zielvereinbarung

Stadt-Umland-Kooperation
der Region Geesthacht

Die Gemeinde Hohenhorn beschließt das in der **Zielformulierung Wirtschaft und Arbeit** - Gewerbeflächenentwicklung genannte Vorgehen zu Potentialflächen im Bereich der künftigen Anschlussstelle der Ortsumgehung unter folgenden Voraussetzungen:

- Die Ortsumgehung Geesthacht (OU) ist fertiggestellt und hat eine Anschlussstelle an der B 404;
- Die zusätzliche Ortsumfahrung Hohenhorn ist fertiggestellt;
- Die verbleibenden Flächen südlich der OU sind für die Landwirtschaft nicht mehr auskömmlich nutzbar.

Die Gemeinde Hohenhorn beschließt die **Zielformulierung Naturschutz** mit der Einschränkung, dass sie einem zentral zu verwaltenden Ausgleichsflächenpool nicht beiträgt, sich aber an einer regionalen Landschaftsplan-Aussage beteiligt.

Hohenhorn, den 11.09.2019

Gemeinde Hohenhorn

.....
Die Bürgermeisterin

6. Projektliste – Arbeitsaufträge aus dem Prozess

Themenbereich	Aspekt	Auftrag	Organisation/ Zuständigkeit	Ziel / Zeit
Wohnen	Vereinbarte Wohnbaulandentwicklung der 1. Stufe	Aufnahme der planerischen Arbeiten / Bodenpolitik	Jeweilige Mitgliedskommune	2019 – 2024
	Stand der Umsetzung der 1. Stufe	Monitoring	SUK Region Geesthacht	2024 / 2025
	Wohnbaulandentwicklung der 2. Stufe	Vereinbarung auf Basis Monitoring	SUK Region Geesthacht	2025
	Vereinbarte Wohnbaulandentwicklung der 2. Stufe	Aufnahme der planerischen Arbeiten	Jeweilige Mitgliedskommune	2025 – 2030
Gewerbe	Vereinbarte Gewerbeflächen Geesthacht sowie örtliches GE Hamwarde / Wiershop	Aufnahme der planerischen Arbeiten / Bodenpolitik	Jeweilige Mitgliedskommune	sofort
	Qualifizierung der vereinbarten Flächenpotenziale	Gewerbeflächenentwicklungskonzept	SUK Region Geesthacht + Wirtschaftsförderung	ab 2020
	Gewerbeflächenvermarktung	Standortmarketingkonzept	SUK Region Geesthacht + Wirtschaftsförderung	ab 2020
Verkehr und Mobilität	Öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV	Positionspapier zu <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schienenanbindung nach HH ▪ darauf abgestimmtes ÖPNV-Konzept 	SUK Region Geesthacht Berücksichtigung Mobilitätskonzept der AktivRegion	sofort
	Motorisierter Individualverkehr MIV	Positionspapier zu <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ortsumgehung Geesthacht, ▪ Themen der überregionalen Verkehrspolitik ▪ Alternativen Antriebsarten 	SUK Region Geesthacht Berücksichtigung Mobilitätskonzept der AktivRegion	sofort

	Fahrradverkehr für den Alltag	Radwegenetzkonzept	SUK Region Geesthacht Berücksichtigung Mobilitätskonzept der AktivRegion Berücksichtigung Beschilderungskonzept Kreis	sofort
Naherholung	<ul style="list-style-type: none"> Regionales Rad- und Wanderwegesystem Erholungswert der Landschaft Vermarktungskonzept 	Detaillierung der Ziele und Maßnahmen	SUK Region Geesthacht Verknüpfung mit anderen Aktivitäten (AktivRegion HLMS)	Konzepterstellung bis 2021
Naturschutz	Regionale Maßnahmen- / Ausgleichsflächenräume	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung einer Regionalen Landschaftsplanansage Einrichtung eines regionalen Ausgleichsflächen-Pools 	SUK Region Geesthacht Evtl. Beauftragung eines Fachbüros Berücksichtigung Plan „Landschaftsentwicklung“ (GEP 2001)	sofort
	Landschaftsmarketing	Erarbeitung eines Konzeptes	SUK Region Geesthacht	sofort

Unterzeichnung der Zielvereinbarung

Hohenhorn, den 11. September 2019

Stadt Geesthacht

Siegel

.....
Der Bürgermeister

Gemeinde Hamwarde

Siegel

.....
Der Bürgermeister

Gemeinde Hohenhorn

Siegel

.....
Die Bürgermeisterin

Gemeinde Worth

Siegel

.....
Der Bürgermeister

Gemeinde Wiershop

Siegel

.....
Der Bürgermeister